

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

23.01.1978

Geschäftszahl

0860/77

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 0834/77 E 30. November 1977 RS 1

Stammrechtssatz

In den Übergangsfällen des § 113 Abs 1 Bgld BauO entsteht der Abgabenanspruch mit Rechtskraft der Baubewilligung, aber nicht vor dem Inkrafttreten der BauO 1969, das ist mit 31.12.1969, 0,00 Uhr.